

Landtag beschließt Bibliotheksgesetz



Eine Bibliothekslandschaft sei im Interesse des Landes, sagte Kultusministerin Birgitta Wolff.

Magdeburg. Die Arbeit der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt steht auf einer neuen gesetzlichen Grundlage. Der Landtag beschloss am Donnerstag mit breiter Mehrheit ein Gesetz, das den langfristigen Bestand der Leihstellen für Bücher, DVDs oder CDs sichern soll. Es definiert Bibliotheken erstmals als unverzichtbaren Teil der Kultur- und Bildungslandschaft, der für jedermann frei zugänglich sein müsse. Festgelegt ist auch eine Unterstützung durch das Land. Bibliotheksschließungen, wie es sie in der Vergangenheit häufig gab, sind dennoch auch künftig nicht ausgeschlossen. Der Betrieb bleibt für die Kommunen weiter eine freiwillige und keine Pflichtaufgabe. Eine vielfältige und zukunftsfähige Bibliothekslandschaft sei im Interesse des Landes, sagte Kultusministerin Birgitta Wolff (CDU). Daher wolle das Land den Aufbau und Ausbau der Leihstellen sowie die Ergänzung der Bestände weiter unterstützen. In diesem Jahr stünden dafür 480 000 Euro zur Verfügung. In Sachsen-Anhalt gibt es laut Bibliotheksverband momentan etwa 200 Bibliotheken. Davon werden 84 von hauptberuflichen Mitarbeitern betreut. 2009 zählten die Einrichtungen 2,24 Millionen Besucher.